© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

ORNITHOLOGISCHER ANZEIGER

Zeitschrift bayerischer und baden-württembergischer Ornithologen

Band 44 – Heft 2/3 Dezember 2005

Ornithol. Anz. 44: 65-67

Ein Vogel, der Zeichen setzt: Der Uhu, Vogel des Jahres 2005

Eine Einführung

Ludwig Sothmann

Am 29. und 30. April 2005 trafen sich gut 140 Naturschützer, Forscher und Behördenvertreter aus acht europäischen Ländern in Aschaffenburg, um sich zwei Tage lang aus den verschiedensten Blickwinkeln und Perspektiven mit einer einzigen Vogelart auseinanderzusetzen. Fünf Verbände und Institutionen – der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, das Bayerische Landesamt für Umwelt, der Naturschutzbund Deutschland und die AG Eulen – hatten gemeinsam zu diesem Symposium eingeladen. Und als sechste stellt nun dankenswerterweise die Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V den Druckraum zur Verfügung, der den Erkenntnissen dieser Tagung eine weite Verbreitung sichern soll.

So viel Aufmerksamkeit kann nicht jeder Vogel beanspruchen. Tatsächlich hat ein Ausnahmevogel in vieler Hinsicht ein so großes Fachpublikum in den äußerten Norden Bayerns gelockt, ein Vogel mit vielen Facetten, eine Flaggschiffart und ein Symbolvogel des Naturschutzes zugleich, der Vogel des Jahres 2005: Der Uhu, *Bubo bubo*.

Der Uhu hat in Mitteleuropa eine bewegte Geschichte. Die hervorragende Indikatorqualität des Uhus für den Umgang des Menschen mit der Natur, für Landschaftsveränderung und -belastung hat ihn in Mitteleuropa fast ausgerottet. Andererseits hat die Faszination, die von ihm ausgeht, früher als bei vielen anderen Arten Gegenstrategien geradezu provoziert: Schon 1960 bis 1963 haben der Deutsche Naturschutzring unter seinem damaligen Präsidenten Bernhard Grzimek und der WWF damit begonnen, sich des auf höchstens 30 Brutpaare dramatisch geschrumpften Bestandes anzunehmen. Zentraler Motor und Koordinator dieser Aktion war der heutige Präsident des DNR, Hubert Weinzierl. Über einige der in den 60er Jahren ergriffenen Maßnahmen kann man sicher diskutieren. Aber eines bleibt festzuhalten: Den Akteuren von damals ist es gelungen, den Uhu in Deutschland zu retten. Es ist ihnen auch gelungen, die Rechtslage zu Gunsten des Uhus zu beeinflussen, etwa das Verbot der barbarischen Hüttenjagd durchzusetzen und ein landesweites Artenhilfsprogramm für den König der Nacht zu initiieren.

© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Solche Artenhilfsprogramme sind von der Politik immer noch nicht uneingeschränkt akzeptiert. Das haben wir erst vor kurzem wieder erfahren müssen, als die drastischen Sparmaßnahmen im bayerischen Staatshaushalt auch vor den Artenhilfsprogrammen des Freistaats nicht Halt machen wollten – buchstäblich in letzter Minute wurden die schlimmsten Einschnitte noch einmal abgewendet. Richtig konzipiert sind solche Artenhilfsprogramme aber eine zentrale und unverzichtbare Strategie des Naturschutzes: Artenhilfsprogramme sind erfolgreich. Sie sind Teil und zugleich auch Klammer von Managementkonzepten und eine zielführende Grundstruktur für Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität von der lokalen Ebene bis zum globalen Ansatz.

In diesem Sinn sind auch Artenhilfsprogramme für den Uhu – wie aktuell in Bayern – nicht isoliert, nicht als Selbstzweck zu sehen. Sie sind integrale Bestandteile und Erfüllung internationaler Verpflichtungen zugleich, denen auch Deutschland gerecht werden muss: So haben 2001 die europäischen Regierungschefs in Göteborg vereinbart, den Verlust der Biodiversität bis 2010 aufzuhalten. Wer ein solches Ziel vorgibt, verpflichtet sich selbst und muss dann auch dafür sorgen, dass Naturschutz erfolgreicher werden kann, im politischen Handeln ebenso wie im Biotop.

Ein Weg, um entsprechend dieser Verpflichtung dem rasant fortschreitenden Biodiversitätsverlust ein Ende zu setzen, ist das europäische Schutzgebietsprogramm Natura 2000. Auch der Uhu profitiert davon. Aber Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie nach Brüssel zu melden, kann nur der erste Schritt sein. Die rechtliche Absicherung muss folgen – so, dass die Schutzinhalte auch Wirkung, und zwar auch gegen Dritte entfalten können. Die Umsetzung in nationales Recht muss umgehend und richtlinienkonform erfolgen und nicht erst dann, wenn die letzte EU-Frist zur Umsetzung abgelaufen ist und eine Verurteilung droht. Darüber hinaus ist es ein Gebot der Stunde, heute schon mit der Entwicklung Artenvielfalt sichernder Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete zu beginnen. Und schließlich müssen als dritter Baustein zwingend Artenhilfsprogramme dazukommen, die über Natura 2000 räumlich und inhaltlich hinausgehen, die ganze Landschaft einbeziehen und auf ein breiteres Artenspektrum zielen.

Damit kommt aber noch ein anderer Aspekt ins Spiel: Erfolgreicher Artenschutz kann – das zeigt gerade die Geschichte der Rückkehr des Uhus – nicht allein vom behördlichen Naturschutz umgesetzt werden. Dieser braucht die Naturschutzverbände an seiner Seite, um den Artenschwund wirksam zu bremsen. Artenhilfsprogramme brauchen das Bürgerengagement, brauchen das Heer von ehrenamtlich Tätigen, die bei Wind und Wetter vor Ort letztlich Sozialleistungen für eine naturnahe, lebenssichernde Zukunft erbringen. Die Verbände aber, die dieses ehrenamtliche Potenzial bündeln und zielgerichtet einsetzen, brauchen Planungssicherheit. Ob Uhuschutz, Wiesenbrüterprogramm oder Amphibiensicherung: Alle Artenhilfsprogramme bauen auf funktionierende Netzwerke aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiter. »Kaputtsparen« zerbricht die mühsam aufgebauten Strukturen, die – einmal zerbrochen – schwer wieder zu beleben sind. Kontinuität ist also im Naturschutz unerlässlich. Diese Kontinuität setzt eine verlässliche, planbare und in der Höhe kalkulierbare staatliche Förderung voraus: Alle Naturschutzverbände sind motiviert, ihren Teil dazu beizutragen, den Verlust an Biodiversität zu stoppen. Aber um vernünftig und effizient arbeiten zu können, brauchen wir Förderzusagen über Zeiträume von fünf und mehr Jahren, wie sie in der Landwirtschaft und den Agrarumweltprogrammen längst üblich sind.

Als eine von vielen Möglichkeiten, solchen zweifellos berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen, küren LBV und NABU seit über 30 Jahren den »Vogel des Jahres«. Neben dem Wunsch, durch die Festlegung auf einen Vogel des Jahres die Aktivitäten innerhalb der Verbände unter einem gewissen Ziel zu bündeln, steht hinter der Wahl von jeher vor allem die Idee, ein Natur- und Artenschutzproblem durch einen gefiederten Repräsentanten publik zu machen, quasi zu personalisieren, um so die Diskussion mit Politik und Öffentlichkeit zu erleichtern und Probleme greifbarer und verständlicher zu machen. Diese Strategie hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach bewährt. Beispielsweise hat die Wahl des Großen Brachvogels in Bayern die Installation eines Schutzprogramms für Wiesenbrüter – Vorläufer des heutigen Vertragsnaturschutzes – beflügelt.

Auch der Uhu bietet als Flaggschiffart beste Voraussetzungen, um in der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände dem aktuellen politischen Primat der Arbeitsplatzsicherung Forderungen nach Artenschutz, Lebensraumschutz und Nachhal-

© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

tigkeit entgegenzusetzen und Menschen für den Naturschutz zu gewinnen: Er signalisiert, dass es Erfolgsstorys im Naturschutz gibt, er zeigt, dass sinnvolle rechtliche Anordnungen wie das strikte Verbot von Jagd und Aushorstung, dass Maßnahmen der Zonierung und Beruhigung von potenziellen Habitaten die Grundlage für die Erholung ehemals massiv beeinträchtigter Arten sein können. Grundlage heißt aber auch, es muss mehr dazukommen. Dieses Mehr sind eben die Artenhilfsprogramme mit dem Netzwerk einsatzbereiter Helfer. Dazu brauchen wir natürlich auch Grundlagenermittlung und Forschung, um die Ursachen von Populationstrends zu erfahren, um Bestände endlich ohne die Krücken permanenter Hilfsmaßnahmen sicherer zu machen, also von der Schadensbegrenzung, dem Reparaturbetrieb endlich über die sinnvolle Prophylaxe zum gesicherten Nebeneinander von Uhu und Mensch zu kommen.

Der Uhu zeigt auch, dass wir weiter Druck auf zwei Feldern machen müssen: Es klingt banal, aber Gesetze sind immer nur so gut wie ihr Vollzug durchgesetzt wird, und es muss gelten, dass Fristen im Naturschutzrecht die gleiche Verbindlichkeit haben müssen wie Fristen im Steuerrecht: Das Bundesnaturschutzgesetz legt fest, dass bis 2012 alle für Großvögel gefährlichen Masten zu entschärfen sind. Es ist sicher einiges geschehen, aber es ist auch erkennbar, dass sich die EVU's winden und diese unbeliebte, renditefeindliche Investition in die nachhaltige Qualität von Lebensräumen möglichst klein halten wollen. Auch hier müssen die Verbände massive Lobbyarbeit leisten, um die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen zu erreichen. Und noch etwas: Zumindest in Bayern brütet rund jeder zweite Uhu in einem Steinbruch, also einem Sekundärlebensraum. Es ist eine uralte Forderung des Naturschutzes, bei allen Erdaufschlüssen, seien es nun Sand-, Kies- oder Tongruben, sowie allen Steinbrüchen den Eingriff dadurch auszugleichen, dass die verbindliche Folgenutzung Naturschutz garantiert wird, und zwar auf mindestens einem Drittel der ausgebeuteten Flächen – dort, wo die beste Habitatqualität sich im Sinne des Artenschutzes entwickeln kann. Diese Drittel-Parität der Folgenutzung unter klarer Zuordnung muss verbindlich werden: Einerseits Wirtschaftsnutzung vom Acker bis zur Deponie, andererseits Freizeit und Erholung und schließlich eben auf einem Drittel der in Frage kommenden Flächen die Folgenutzung Naturschutz. Und dort auch ausschließlich – die dem Naturschutz immer wieder aufgedrängten Mischnutzungen machen keinen Sinn!

Der Uhu zeigt aber auch die Faszination, die von unseren Mitgeschöpfen ausgeht, wie Arten – gerade wenn sie so spektakulär sind wie unsere größte Eule – unser Leben reich machen, ihm Qualität und Erlebnistiefe geben. Deswegen müssen wir endlich bereit sein, die Erde mit der Kreatur zu teilen. Wir müssen lernen, unsere Ansprüche zurückzunehmen, um endlich Partner der Kreatur zu werden.

In diesem Sinne wünsche ich dem Uhu eine gute und sichere Zukunft in unserem Land und uns, dass diese Gesellschaft den Ansprüchen der Arten in Zukunft mit mehr Toleranz und Verantwortung begegnet.

Ludwig Sothmann
1. Vorsitzender des Landesbundes
für Vogelschutz in Bayern e.V
Eisvogelweg 1
D-91161 Hilpoltstein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologischer Anzeiger

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: 44_2-3

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: Ein Vogel, der Zeichen setzt: Der Uhu, Vogel des Jahres 2005 - Eine Einführung 65-67